

# Neuerlich juristische Rückendeckung für System der Privatkopievergütung

Presseaussendung der austromechana, der Literar-Mechana, der und der LSG, 19.06.2014 | APA-OTS

- Generalanwalt bestärkt in Schlussanträgen im copydan-Verfahren das Modell der Festplattenabgabe
- Im Sinne der Konsumenten: Durch Festplattenabgabe ist Treffsicherheit gewährleistet!

Im aktuellen Verfahren "Copydan Bandkopi gegen Nokia Danmark" hat der Generalanwalt am 18. Juni 2014 in seinen Schlussanträgen das System der Privatkopievergütung bestärkt: "Das hierzulande aktuell emotional diskutierte System der Privatkopievergütung wurde jetzt in einem weiteren Schritt bestätigt und abgesichert," fasst Dr. Sandra Csillag, Geschäftsführerin der Literarmechana, die Schlussanträge des Generalanwalts zusammen. Das darauf folgende Urteil des EuGH ist für Herbst zu erwarten.

Dr. Gernot Graninger, Geschäftsführer der austromechana, führt weiter aus: "Das bewährte Modell der Leerkassettenvergütung hat durch diese wichtigen Schlussanträge jetzt von rechtlicher Seite einmal mehr Rückendeckung bekommen." Die Anträge werden von den Verwertungsgesellschaften als Bestärkung der Festplattenabgabe gesehen. Der Ausschluss von Medien aus Privatkopievergütung benötige objektive Kriterien. Im konkreten Fall diskutierte man integrierte Speicher von Mobiltelefonen und MP3-Player.

Laut der Anträge des Generalanwalts im copydan-Verfahren sind die Mitgliedsstaaten nach geltendem EU-Recht nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, eine faire Vergütung für Privatkopien vorzusehen. Die Frage lizenzierter Kopien und technischer Maßnahmen spielt höchstens bei der Tarifbemessung eine Rolle, nicht aber für die Zulässigkeit der Privatkopie an sich. Dr. Franz Medwenitsch, Geschäftsführer der LSG, erläutert: "Die Anträge des Generalanwalts sind ein klarer Rückenwind für die Festplattenabgabe in Österreich. Auf europäischer Ebene sprechen sich einmal mehr hochrangige Juristen für ein modernes Vergütungssystem unter Berücksichtigung des stark veränderten Nutzungsverhaltens und der veränderten technologischen Möglichkeiten aus. Österreich kann und darf sich hier nicht abkoppeln."

Demnach muss ein Mitgliedsstaat nicht nur Privatkopievergütung auf Medien, die eine Vervielfältigung zum privaten Gebrauch ermöglichen, unabhängig ihrer Multifunktionalität, einheben. Ein Ausschluss einzelner Medien von der Vergütung muss objektiv gerechtfertigt sein. Selbst eine geringfügige Nutzung von Medien für privaten Gebrauch von Privatkopien schade laut der Entscheidung nicht der Einhebung. Die Multifunktionalität von Geräten hat laut Generalanwalt keinen Einfluss auf der Vergütungshöhe. Dies wurde vor wenigen Monaten bereits vom OGH (HP-Beschluss) entschieden. Lizenzierte Kopien müssen wie bisher in Österreich in der Tarifhöhe berücksichtigt werden. Dänemark hat gesetzlich eine Vergütung auf externe Speicher, aber keine auf integrierte wie zB MP3-Player. Dies verstößt laut Generalanwalt gegen die RL 2001/29/EG.

### **Festplattenabgabe: Künstler und Konsumenten profitieren von Treffsicherheit**

Die österreichischen Verwertungsgesellschaften als Vertretung der Kunstschaffenden fordern eine Erweiterung der bestehenden Speichermedienvergütung. Die Festplattenabgabe leistet einen wichtigen Beitrag zur fairen Entlohnung für Künstlerinnen und Künstler und schützt gleichzeitig auch die Privatsphäre der KonsumentInnen. Eine pauschale Abgabe ermöglicht es allen ÖsterreicherInnen, auf ihre erworbenen Speichermedien beliebig viele urheberrechtlich geschützte Werke zu kopieren und zu nutzen. "Das verstehen wir unter Treffsicherheit: Es bezahlen nur jene, die für Privatkopie die notwendigen Geräte und Medien besitzen," schließt Dr. Sandra Csillag.

### **Über die österreichischen Verwertungsgesellschaften**

Die österreichischen Verwertungsgesellschaften austromechana, Bildrecht, Literar-Mechana, LSG, VAM, VDFS und VGR sorgen dafür, dass Kreative und Kunstschaffende eine faire Vergütung für die Nutzung ihrer Werke in Österreich erhalten. Insbesondere sind die Verwertungsgesellschaften für die Einhebung der Leerkassettenvergütung verantwortlich, die Kreative und Kulturproduzenten für die in Österreich erlaubte Privatkopie entschädigt.

Rückfragen:

Dr. Sandra Csillag  
Geschäftsführerin der Literar-Mechana